

Hafenordnung des Kreissegelhafens am Bostalsee

Diese Hafenordnung gilt im abgegrenzten und durch das Tor gesicherten Bereich des Kreissegelhafens.

§ 1

Der Zugang zum Hafen ist nur den Mietern von Wasser- oder Landliegeplätzen und sonstigen Seebenutzern (Segler, Surfer, Paddel- oder Ruderbootführer) mit einer gültigen Tages-, Monats- oder Saisonkarte sowie deren Mitseglern oder Gästen erlaubt.

§ 2

Behinderungen und Belästigungen Dritter sind zu vermeiden. Das Grillen ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle gestattet. Die Natur und die Landschaft sind zu schonen und zu schützen.

§ 3

Die Touristik und Freizeit Sankt Wendeler Land übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden der Mieter und Dritter im Bereich des Kreissegelhafens.

§ 4

Den Weisungen der Beschäftigten der Touristik und Freizeit Sankt Wendeler Land ist Folge zu leisten. Die Beschäftigten des Freizeitentrums Bostalsee können im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Hafenordnung von ihrem Hausrecht (z.B. in Form eines Platzverweises) Gebrauch machen. Im Wiederholungsfall können Zuwiderhandlungen zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages führen.

§ 5

An den angemieteten Liegeplätzen dürfen nur die im Mietvertrag im Einzelnen bezeichneten und gekennzeichneten Boote angelegt bzw. abgestellt werden. Die zulässige Gesamtgröße der Boote darf 8,00 m (24 Fuß) Länge über alles und 2,50 m Breite nicht überschreiten. Katamarane werden bis zu einer max. Breite von 2,50 m und einer max. Länge von 5,50 m zugelassen.

§ 6

Das entgeltpflichtige Kranen im Hafen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Rettungswache und nach Unterzeichnung der jeweiligen Nutzungsvereinbarung gestattet.

§ 7

Das Befahren des Hafenbereiches ist nur zum Be- und Entladen im Schrittempo gestattet. Die Durchfahrt ist jederzeit frei zu halten. Das Abstellen von Fahrzeugen im Hafenbereich ist untersagt.

§ 8

Beschädigungen jeglicher Art an der Hafenanlage, Booten und sonstigen Einrichtungen sind unverzüglich an der Rettungswache oder in der Seeverwaltung zu melden.

§ 9

Veränderungen an Hafeneinrichtungen, insbesondere mechanische Eingriffe wie z. B. Bohren, Anbringen von jeglichen Gegenständen sind nicht gestattet. Die Boote sind fachgerecht zu befestigen, dass eine Beschädigung der Steganlagen und Boote Dritter vermieden werden. Der Zugang zur Steganlage der Wasserliegeplätze ist stets geschlossen zu halten.

§ 10

Das Verräumen einzelner Boote von den Landliegeplätzen (z. B. zur Nutzung als Winterliegeplatz) ist nicht gestattet. Die Vergabe / Zuteilung der Winterliegeplätze wird ausschließlich durch die Verwaltung vorgenommen. Eine eigenmächtige Inanspruchnahme der Plätze ist untersagt. Die

Nutzer des Kreissegelhafens sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme insbesondere bei der Belegung und Räumung der Liegeplätze verpflichtet.

§ 11

Die Flächen vor den Sliprampen und die Zufahrten dürfen nur zum An- und Abtransport von Booten mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

§ 12

Im Hafbereich ist das Campen und Angeln sowie das Baden verboten. Hunde sind an der Leine zu führen.

§ 13

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind zu beaufsichtigen.

§ 14

Es ist verboten, Kraftstoff, Öl, Reinigungsmittel, Fäkalien und Abfälle jeder Art in den See einzulassen. Chemietoiletten können an der vorgesehenen Stelle im Hafen entsorgt werden (Fäkalienausguss). Boote dürfen nur mit Wasser – ohne jegliche Zusätze – an der dafür ausgewiesenen Stelle gereinigt werden.

§ 15

Boote, Slipwagen und Trailer dürfen nur mit gültigen Liegeplatzplaketten abgestellt werden.

Nicht gekennzeichnete Boote, Slipwagen und Trailer, die im Hafbereich abgestellt sind, können durch die Seeverwaltung jederzeit entfernt werden. Die Kosten trägt der Mieter!

§ 16

Das Festmachen am Anlegesteg ist nur zum Ein- und Ausstieg aus den Booten erlaubt.

§ 17

Zu widerhandlungen gegen diese Hafordnung können die außerordentliche Kündigung des Mietvertrages zur Folge haben. § 4 bleibt unberührt.

Nohfelden, Januar 2024

FREIZEITZENTRUM BOSTALSEE

gez. Ludmilla Gutjahr
Werkleiterin des Eigenbetriebes
Touristik und Freizeit Sankt Wendeler Land